

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: [9]

Artikel: Zwei neue Nivellierinstrumente für den Bauplatz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582879>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

15 Mann hoch ein und beäugte das verdächtige Werk. Und vergaß in ihrer Eile und Hast des Anstands erste Pflicht, den Besitzer des herrlichen Fleckchens zu begrüßen und ihm von ihrer heiligen Mission Kenntnis zu geben. Dann huschte sie ebenso ungalant davon und nahm ihre weisesten Häupter und Bärte wieder mit sich. Sie fand keinen Haken, an welchem sie Einwände hätte anhaken können. Und sah vor der Schönheit des Neuen wohl nicht einmal das schäbige Alte, an dem es genug zu nörgeln und auszusetzen gegeben hätte. Den bedenklichen Zustand des Holzgeländers zum Luftschulhaus, dem Prunk- und Gala-Institut der Stadt. Die schmutzstarrenden städtischen Abhänge gegen den See hin, wo der Unrat namentlich nach lauen Frühlingsnächten sich anhäuft und ordentliche Menschen abstößt. In die saubere und appetitliche Anlage hinein, die denjenigen, die keine Ordnung wollen, ein Dorn im Auge ist.

Sollte sich der Heimatschutz nicht auch etwas mit den städtischen Zuständen dieser Art befassen und die zuständigen städtischen Amtsstellen an Aufgaben und Pflichten erinnern? Großzügige Privatunternehmer sollten beglückwünscht, begrüßt, bedankt werden, nicht mißachtet, kujoniert, abgewiesen. Man soll nicht immer in der Unternehmungslust Gehässigkeit wittern; man soll, auch wenn man schnüffeln und nach Mängeln suchen geht, das Schöne und Gute, das Erfreuliche und Bravouröse nicht übersehen, daß ein Privater gestaltet und anregt. Und solches ist auf Utokum geschehen. Der schlimmste Hypochonder muß hier erklären, daß die Terrassenidee des Restaurateurs Bürgisser eine ideale Tat war. My.

Das Fenster.

(Korr.) Die Fenster sind dazu bestimmt, die Wohnräume gegen Witterungseinflüsse abzuschließen und ihnen recht viel Licht und Luft zuzuführen. Ein Fenster erfüllt dann diese Aufgabe am besten, wenn es sich leicht öffnen und schließen läßt und wenn der Abschluß unbedingt dicht ist. Für bessere Fenster verwendet man Eichen-, Lärchen- oder Kiefernholz. In jedem Falle ist nur vollständig trockenes Holz geeignet. Für die Beleuchtung eines Raumes rechnet man, daß die Größe des Fensters etwa einem Sechstel bis zu einem Achtel der Gesamtgrundfläche des betreffenden Raumes entspricht. Doppelfenster bieten insofern einen guten Wärmeschutz, als stehende Luft einen schlechten Wärmeleiter darstellt. Zur Verglasung der Fenster verwendet man Tafelglas oder das teurere Spiegelglas. Das Spiegelglas hat gegenüber dem gewöhnlichen Tafelglas den Vorzug, daß bei Durchsicht die Gegenstände sich klar und naturgetreu zeigen, während das einfache Glas die betreffenden Gegenstände unnatürlich verzerrt.

Ehe man eine neue Fensterscheibe einsetzt, sind die alten Kittreste sorgfältig zu entfernen. Nachdem man den alten Kitt entfernt hat, nimmt man die gebrochene Fensterscheibe von unten her hoch und heraus. Beim neuen Fenster werden die Kittfalze mit einem Ölfarbenanstrich versehen oder mit Leinöl getränkt. Hierdurch wird eine beträchtliche Haltbarkeit des Kittes erreicht, während im anderen Fall das Holz dem Kitt reichlich viel Öl entzieht und dadurch die Bindekraft des Kittes herabsetzt. Guter Kitt besteht aus reinem Leinöl, etwas Firnis und feiner Schlammkreide. Es empfiehlt sich nicht, den Kitt selbst

herzustellen, man bezieht ihn besser fertig in irgend einer Glaserei. Will man ihn nicht gleich verwenden, so hebt man ihn in einem Gefäß unter Wasser auf. Wenn der Holzrahmen schwindet, fängt das Fenster an zu klappern. In diesem Fall empfiehlt es sich, durch Aufnahme eines Filzstreifens die Dichtung wieder herzustellen. Ölfarbenflecke entfernt man vom Fenster mit einem Gemisch, das zu gleichen Teilen aus Natronlauge, Salmiakgeist und Schmierseife besteht. Erhärteter Kitt wird von Scheiben und Holz durch Bestreichen mit einem Brei von ungelöshtem Kalk, Pottasche, Wasser und Schmierseife zum Verschwinden gebracht. Der Kitt wird hierdurch aufgeweicht und läßt sich mühelos entfernen. Fettflecken werden mit Seife, nicht mit Soda, entfernt. Bei Fliegenschmutz empfiehlt sich die Anwendung von Spiritus und Schlammkreide. Flecken an Spiegeln und Fenstern poliert man mit einem Flanellappen, den man mit Kampferspiritus getränkt hat. Gefrorene Fensterscheiben werden schnell wieder klar, wenn man sie mit einer warmen Kochsalzlösung oder Alaunlösung abwäscht.

Die äußeren Holzteile des Fensters sind jährlich einmal zu ölen. Gleichzeitig werden abgesprungene Kittteile ergänzt. Wenn die Sonne aufs Glas scheint, darf dieses nicht naß geputzt werden. Kleine Flecken im Glas werden mit Zeitungspapier ausgerieben.

Dr. J. H.

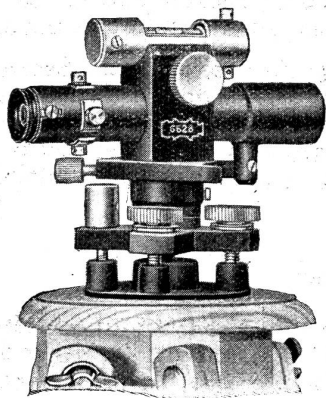
Zwei neue Nivellierinstrumente für den Bauplatz.

Überall, nicht nur in der Schweiz, sondern auf dem ganzen Erdball verbindet man heute die Forderung nach Qualitätsware mit der nach niedrigem Preise. So bringt heute das schweizerische Spezialhaus für geodätische Instrumente, die Firma A. Grab-Stump A.-G. in Zürich, zwei neue Nivellierinstrumente auf den Markt, dessen Haupteigenschaften sich zusammenfassen lassen in die Worte: zuverlässig, handlich, billig.

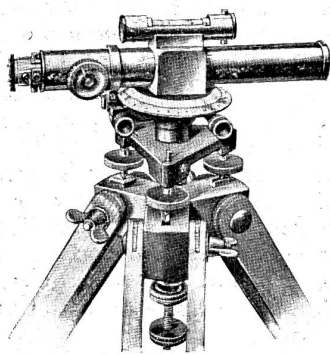
Wir bringen nachstehend eine Abbildung vom Nivellierinstrument 63, welches sich binnen kurzem bestens eingeführt hat, nicht zuletzt deswegen, weil es ein auch für ungeübte Hände geeignetes Gerät und seine Handhabung denkbar einfach ist. Wie aus der Abbildung ersichtlich, besitzt dieses Instrument zwei Stellschrauben mit zwei gegenüberliegenden Federhäusern, mit deren Hilfe die Horizontalstellung des Gerätes rasch und sicher bewirkt wird. Das Fernrohr hat justierbares Fadenkreuz und eine zirka achtfache Vergrößerung, die Optik ist sehr lichtstark; die Scharfeinstellung des angezielten Objektes erfolgt innerhalb des Rohres, sodaß dieses eine stets konstante Länge hat. An einer 100 m vom Instrument aufgestellten Nivellierlatte lassen sich die Zentimeter noch bequem ablesen, während der übliche zirka 30 mm dicke Jalon noch weit über 500 m hinaus anvisiert werden kann. Die justierbare Nivellierlibelle ist zum Schutze gegen Stoß und ungewollte Berührung in metallnem Schutzmantel gelagert.

Das Instrument ist weiterhin mit einer Vorrichtung zum Abstecken rechter Winkel ausgerüstet, eine für Vermessung von Bauplätzen usw. willkommene Einrichtung. Das Instrument ist in einem Etui von nur 6×9×10 cm Größe untergebracht, wiegt mit diesem nur 500 gr, also gerade 1 Pfund und kostet mit Stativ Fr. 79.—. Übrigens liefert die Firma auf Wunsch auch

eine der Größe des Nivelliers angepaßte Nivellierlatte von 2 m Länge, die nach Art eines Holzglieder-meters gebaut ist und nur 300 gr wiegt. Die ganze Ausrüstung (Nivellierinstrument mit Etui, Stativ und die kleine Nivellierlatte) kann in einem Segeltuch-futteral von 1,750 kg Gesamtgewicht geliefert werden.



Die zweite Abbildung zeigt das größere Instrument 66. Dieses Nivellier hat sich infolge seiner bekannten Güte und Preiswürdigkeit im gesamten Bauwesen innert ganz kurzer Zeit bestens eingeführt; es wird nicht nur von Baumeistern, sondern auch von Straßenmeistern, Gartenarchitekten, Förstern und Kulturingenieuren gerne gekauft. Wie das kleinere Instrument hat es auch Innenfokussierung und daher ein Fernrohr von konstanter Länge, sodaß die Optik nie verstauben kann. Die Horizontalstellung geschieht durch die Dreifußschrauben. Eine 18-fache Vergrößerung gestattet Zentimeter-Ablesung an der Nivellier-



latte bis 200 m Entfernung. Wie aus der Abbildung ersichtlich, besitzt dieses Instrument außerdem noch einen Horizontalkreis je nach Wunsch in 360° oder 400° geteilt, sodaß jeder x-beliebige Winkel abgesteckt werden kann, ein Vorteil, der jedem Baufachmann sofort einleuchtet.

Zum Instrument wird ein fein poliertes, solides Holzkästchen und ein starkes zusammenschiebbares Stativ mit Leichtmetallkopf geliefert, die ganze Ausrüstung (Instrument, Holzkästchen und Stativ) wiegt nur 3,9 kg.

Volkswirtschaft.

Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe im Monat April. Im Baugewerbe ist die Zahl der arbeit-suchenden Bauarbeiter innert Monatsfrist weiter um

8115 auf 10,551 zurückgegangen. Für die gelernten und angelernten Arbeitskräfte ergibt sich eine Ab-nahme um 3028 und für die ungelernten eine solche um 5087 Stellensuchende. Ende April 1934 waren bei den Arbeitsämtern etwas weniger gelernte und angelernte, hingegen etwas mehr ungelernte Bau-arbeiter angemeldet als vor Jahresfrist, während das gesamte Arbeitsangebot annähernd gleich hoch ist wie Ende April 1933. Vom Totalrückgang der Zahl der Stellensuchenden von Ende Januar bis Ende April um 44,937 entfallen 25,330 oder 56 % auf das Baugewerbe. Gefördert wurde dieser Rückgang vor allem durch die zielbewußte Regelung der Einreise ausländischer Saisonarbeiter. Stark gesunken ist die Zahl der Stellensuchenden im Berichtsmonat insbe-sondere bei den Maurern (von 1201 auf 314), bei den Malern (von 1177 auf 352) und bei den Zim-merleuten (von 922 auf 438); aber auch die Zahl der arbeit-suchenden Gipser, Dachdecker und Stein-hauer ist deutlich zurückgegangen. Bei den Maurern und Steinhauern sind die gemeldeten Arbeitsgelegen-heiten erheblich zahlreicher als das vorhandene Ar-beitsangebot. In verschiedenen Berufen des Bauge-werbes kann die Nachfrage nur noch zum Teil durch einheimische Arbeitskräfte gedeckt werden.

In der Berufsgruppe Holz- und Glasbearbei-tung wurden Ende April 1934 insgesamt 2422 Stel-lensuchende gezählt gegen 2868 vor einem Monat und 2689 vor einem Jahre. Die Abnahme der Ar-beitslosigkeit gegenüber dem Stichtag des Vormonats betrifft vor allem die Gruppe der Schreiner, doch ist auch bei den meisten andern gelernten Berufen eine, wenn auch nicht sehr bedeutende Entlastung des Arbeitsmarktes festzustellen. In verschiedenen Gegenden und Zweigen des Holzgewerbes blieb die saisonmäßige Belebung der Geschäftstätigkeit hinter den gehegten Erwartungen zurück. Ende des Berichtsmonats war der Arbeitsmarkt noch mit 706 stellensuchenden Bauschreibern, 327 Möbelschreibern und 439 „übrigen Schreibern“ belastet.

Arbeitsdienst in Schaffhausen. Auf Wunsch aus den Kreisen der Arbeitslosen hat der Regierungs-rat einen freiwilligen Arbeitsdienst einge-richtet. Der Zweck dieses Dienstes ist darin zu er-blicken, daß Arbeitslosen ein moralischer Halt ge-boten werden soll. Es ist geplant, für mehrere ent-fernt gelegene Arbeitsprojekte sogenannte Arbeits-dienstlager einzurichten. Die Arbeitszeit soll in der Regel acht Stunden betragen, wovon von Fall zu Fall zwei Stunden für Fortbildungsunterricht, Sport, Spiel usw. in Anwendung kommen soll. Durch den freiwilligen Arbeitsdienst soll das Unternehmertum nicht beeinträchtigt werden.

Verschiedenes.

Eidgenössischer Kunstkredit. Dem Schweizer-schen Kunstverein bewilligte der Bundesrat den üblichen Beitrag von 12,000 Fr. für den Ankauf von Kunstwerken aus der diesjährigen Turnusausstellung. An die Kosten dieser Veranstaltung wird dem Kunst-verein ein Beitrag von 3000 Fr. bewilligt.

Schweizer Künstler und Schweizer Gewerbler in Venedig. (Korr.) Die 9. Gewerbliche Studienreise beginnt am 15. Juli 1934 mit einem zweitägigen Auf-enthalt in Venedig, wo gegenwärtig die 19. Inter-nationale Kunstausstellung das Interesse der Kultur-nationen auf sich zieht. An dieser Ausstellung gibt